Magistratsdirektion



Waidhofen, am 21.02.2017

Maria Fürst T +43 7442 511-213 F +43 7442 511-189 maria.fuerst@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 1. (ordentlichen) Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs, am Montag, den 20. Februar 2017, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17.01 Uhr

Vorsitzende: Editha Hafner (WVP) als Altersvorsitzende

Anwesende: WVP:

Ulrike Doris Bauer, Leopold Brenn, Beatrix Cmolik, Christoph Dahdal, Heinz Michael Dötzl, Peter Engelbrechtsmüller, Manfred Haselsteiner, Friedrich Hintsteiner, Silvia Hraby, Nadja Koger, Werner Krammer, Gerhard Krenn, Christian Pechhacker, Peter Pfannenstill, Judith Elisabeth Riegler, Herwig Rohringer, Julia Sattler, Eva Maria Scherzenlehner, Edith Maria Schiebel, Anton Schörghofer, Gjavit Shabanaj, Franz Sommer, Leopold Stockinger, Karl Streicher, Mario Wührer

SPÖ&UA:

Martin Wolfgang Reifecker, Erich Franz Leonhartsberger, Friedrich Johann Hofer, Katharina Birgit Bauer, Elfriede Kimeswenger, Armin Bahr

FUFU:

Martin Erwin Dowalil, Robert Grurl, Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter

FPÖ:

Patrick Schmidtkunz, Karl-Heinz Knoll

UWG:

Michael Elsner

GRÜNE:

Matthias Plankenbichler

MD Mag. Christian Schneider Dr. Franz Hörlesberger

Seite 1/28



Magistratsdirektion



An der Teilnahme verhindert und entschuldigt: niemand

Sonstige Anwesende:

Mag. Martin Grestenberger, Ing. Alfred Fangmeyer, Daniela Hausberger, Andrea Lengauer, Sabine Neubauer, Christoph Kalteis, Mag. Cornelia Engleder, Anton Pichler, Josef Kerschbaumer, Ing. Markus Hochleitner, Alexander Kettner, Ing. Bmstr. Martin Helm, Gerald Käferbeck, Julia Pechgraber, Ulrike Becksteiner, Veronika Gegenbauer;

Schipp Peter und Bühn Christopher für die Internet-Übertragung;

5 Pressevertreter, 22 Zuhörer

Schriftführer: Vb. Maria Fürst

Frau Editha Hafner als Altersvorsitzende eröffnet die (1.) konstituierende Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Erschienenen.

Es wird festgestellt, dass innerhalb der gesetzlichen Frist nach § 70 Abs. 2 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350-10, von keiner Wahlpartei das Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 29.01.2017 durch Beschwerde angefochten wurde. Das Wahlergebnis ist daher endgültig.

Weiters wird festgehalten, dass die neugewählten Gemeinderäte sowie die aufgrund des Mandatsverzichtes berufenen Ersatzmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und dass die Sitzung innerhalb der im § 77 Abs. 1 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 75/2015, für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und der Mitglieder des Stadtsenates festgesetzten Frist stattfindet.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

1. Angelobung des Gemeinderates

Die Altersvorsitzende legt als Erste das Gelöbnis ab.

Laut § 78 Abs. 2 NÖ STROG hat jeder gewählte Bewerber vor dem Altersvorsitzenden ein Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel wird von der Altersvorsitzenden verlesen und alle 39 gewählten Bewerber treten nach Namensnennung vor und geloben per Handschlag und mit den Worten "Ich gelobe".

Seite 2/28



Magistratsdirektion



2. Wahl des Bürgermeisters

Die Altersvorsitzende stellt fest, dass 40 Gemeinderäte anwesend sind und damit die für die Wahl des Bürgermeisters erforderliche 2/3 Anwesenheit (mindestens 27) gegeben ist.

Über die wesentlichen Bestimmungen der §§ 79 und 80 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. Nr. 75/2015, wird informiert:

- Zum Bürgermeister oder Mitglied des Stadtsenates dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden, die österreichische Staatsbürger sind.
- Die Wahlen müssen mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden.
- Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der/die Vorsitzende unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind.

Für die Wahl des Bürgermeisters gilt:

- Gewählt ist derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmzettel lauten.
- Ungültig sind Stimmzettel, die
 - auf nicht wählbare Personen lauten oder
 - auf mehrere wählbare Personen lauten oder
 - die Absicht des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder
 - unbeschrieben sind (leere Kuverts gelten als unbeschriebene Stimmzettel).
- Stimmzettel, die auf mehrere Personen, jedoch nur auf eine wählbare Person lauten, sind für die wählbare Person **gültig**.
- Wenn die erforderliche Mehrheit nicht zustande kommt, muss eine **engere** Wahl nach folgenden Bestimmungen durchgeführt werden:
 - Zunächst wird zwischen den **zwei Personen** gewählt, die die **meisten** gültigen Stimmen erhalten haben.
 - Haben mehrere Personen gleich viele gültige Stimmen bekommen, entscheidet das Los, welche zwei Personen in die engere Wahl kommen.

Von Seiten der WVP wurde Mag. Werner Krammer als Kandidat für die Wahl zum Bürgermeister vorgeschlagen.

Weitere Kandidaten wurden bisher nicht genannt. Von der Altersvorsitzenden werden nochmals alle Fraktionen befragt, ob es einen weiteren Kandidaten gibt. Dies war nicht der Fall.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedes Gemeinderatsmitglied, das österr. Staatsbürger ist (also alle), wählbar ist.

Seite 3/28







Gemäß § 79 Abs. 4 NÖ STROG werden die Gemeinderätinnen

Eva Maria Scherzenlehner und Katharina Birgit Bauer

als Vertrauenspersonen beigezogen und mit der Durchführung der Wahl (Kontrolle der Urne, Entleeren der Urne und Stimmenauszählung) betraut.

Es werden leere Stimmzettel und die Wahlkuverts ausgeteilt sowie die Gemeinderäte ersucht, sich zur Abstimmung in die aufgestellte Wahlzelle zu begeben und anschließend das Wahlkuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Es wird folgendes	Abstimmungserge	ebnis bekanntgeben:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	40	
davon sind	8	ungültige Stimmzettel
verbleiben	32	gültige Stimmzettel

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und wie folgt begründet:

Nr. 1, weil	nicht erkennbar
Nr. 2, weil	kein Kandidat
Nr. 3, weil	nicht wählbar
Nr. 4, weil	kein Kandidat
Nr. 5, weil	leerer Stimmzettel
Nr. 6, weil	leerer Stimmzettel
Nr. 7, weil	leerer Stimmzettel
Nr. 8, weil	leerer Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf den Gemeinderat:

Mag. Werner Krammer 32 Stimmen

Somit ist GR. Mag. Werner Krammer mit 32 von 32. Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

Über Befragung durch die Altersvorsitzende erklärt Gemeinderat Mag. Werner Krammer, dass er die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs annimmt.

Seite 4/28







Hierauf übergibt die Altersvorsitzende den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister.

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt hält Bgm. Mag. Werner Krammer seine Antrittsrede.

Wahl der Stadträte

Der Vorsitzende stellt fest, dass 40 Gemeinderäte anwesend sind und damit die für die Wahl des Stadtsenates erforderliche 2/3 Anwesenheit (mindestens 27) gegeben ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 Zif. 2 des Waidhofner Stadtrechts, LGBl. 1020-12, in Verbindung mit § 82 NÖ STROG, LGBl.Nr. 75/2015, sind zehn Mitglieder des Stadtsenates zu wählen.

Es entfallen daher gemäß § 82 Abs. 2 NÖ STROG auf die Liste "Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP)" 7 Mitglieder, auf die Liste "SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA)" 2 Mitglieder und auf die Liste "Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte (FUFU)" 1 Mitglied des Stadtsenates.

Es wird bekanntgegeben, dass diesbezüglich sowohl von den Zustellungsbevollmächtigten der Listen Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP), SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA), als auch Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte (FUFU), entsprechend den Bestimmungen des § 83 Abs. 1-3 NÖ STROG fristgerecht gültige Wahlvorschläge eingebracht wurden, die von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Partei unterfertigt sind.

Die Wahlvorschläge lauten im Einzelnen:

1. bei der Waidhofner Volkspartei (WVP) auf die Gemeinderäte:

Beatrix Cmolik
Peter Engelbrechtsmüller
Friedrich Hintsteiner
Peter Pfannenstill
Anton Schörghofer
Franz Sommer
Mario Wührer

2. bei der SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA) auf die Gemeinderäte:

Martin Reifecker Erich Franz Leonhartsberger

Seite 5/28







3. bei der Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte auf den Gemeinderat:

Martin Erwin Dowalil

In den Stadtsenat können nur Vorgeschlagene gewählt werden.

- Ungültig sind Stimmzettel, die
 - auf nichtwählbare Personen lauten oder
 - unbeschrieben sind (leere Kuverts gelten als unbeschriebene Stimmzettel).
- Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig.
- Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Der Vorsitzende ersucht um Durchführung der Wahl mittels der vorbereiteten Stimmzettel und der ausgeteilten Wahlkuverts. Weiters werden die Gemeinderäte ersucht, sich zur Abstimmung in die aufgestellte Wahlzelle zu begeben und anschließend das Wahlkuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Es werden wiederum gemäß § 79 Abs. 4 NÖ STROG die Gemeinderätinnen

Eva Maria Scherzenlehner und Katharina Birgit Bauer

als Vertrauenspersonen beigezogen und mit der Durchführung der Wahl (Kontrolle der Urne, Entleeren der Urne und Stimmenauszählung) betraut. Diese Betrauung gilt für die Tagesordnungspunkte 3, 4, 6, 7 und 8.

Es wird folgendes Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

l der abgegebenen Stimmzettel	40	
davon sind	1	ungültige Stimmzette
verbleiben	39	gültige Stimmzettel
		mmern versehen und die
	verbleiben en Stimmzettel werden mit fortlat dieser Stimmzettel wie folgt begr	davon sind 1 verbleiben 39 en Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nur dieser Stimmzettel wie folgt begründet:



Seite 6/28





Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten folgende Stimmen:

Beatrix Cmolik	37	Stimmen
Peter Engelbrechtsmüller	38	Stimmen
Friedrich Hintsteiner	37	Stimmen
Peter Pfannenstill	39	Stimmen
Anton Schörghofer	39	Stimmen
Franz Sommer	39	Stimmen
Mario Wührer	39	Stimmen
Martin Reifecker	39	Stimmen
Erich Leonhartsberger	39	Stimmen
Martin Dowalil	39	Stimmen

Somit sind die vorgenannten Gemeinderäte zu Mitgliedern des Stadtsenates der Stadt Waidhofen an der Ybbs gewählt.

Über Befragung durch den Vorsitzenden erklärten die neu gewählten Mitglieder des Stadtsenates einzeln, dass sie die Wahl annehmen.

4. Wahl der Vizebürgermeister

Der Vorsitzende stellt fest, dass 40 Gemeinderäte anwesend sind und damit die für die Wahl der Vizebürgermeister erforderliche 2/3 Anwesenheit (mindestens 27) gegeben ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 2 des Waidhofner Stadtrechtes in Verbindung mit § 86 Abs. 1 NÖ STROG sind aus der Mitte der Stadträte zwei Vizebürgermeister zu wählen. Für den Fall, dass der erste Vizebürgermeister aus den Reihen der stimmenstärksten Partei gewählt wird, ist der zweite Vizebürgermeister zwingend aus den Reihen der stimmenzweitstärksten Partei zu besetzen.

Gemäß § 86 Abs. 1 NÖ STROG gilt bei der Wahl der Vizebürgermeister § 80 Abs. 3 bis 6 sinngemäß.

Zuerst wird der 1. Vizebürgermeister gewählt.

Seitens der WVP wurde Mario Wührer zum 1. Vizebürgermeister vorgeschlagen.

Seite 7/28







Weitere Kandidaten wurden bisher nicht genannt. Vom Vorsitzenden werden nochmals alle Fraktionen befragt, ob es einen weiteren Kandidaten gibt. Dies ist nicht der Fall.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedes gewählte Stadtsenatsmitglied, wählbar ist.

Es werden leere Stimmzettel und die Wahlkuverts ausgeteilt sowie die Gemeinderäte ersucht, sich zur Abstimmung in die Wahlzelle zu begeben und anschließend das Wahlkuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Die bereits betrauten Vertrauenspersonen werden um Abwicklung der Wahl ersucht.

Es wird folgendes Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	40	
davon sind [–]	5	ungültige Stimmzettel
verbleiben _	35	gültige Stimmzettel

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel wie folgt begründet:

Nr. 1, weil	leerer Stimmzettel
Nr. 2, weil	durchgestrichen
Nr. 3, weil	leerer Stimmzettel
Nr. 4, weil	leerer Stimmzettel
Nr. 5, weil	nicht wählbare Person

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf Stadtrat:

1.	Mario Wührer	32	Stimmen
2.	Martin Reifecker	1	Stimme
3.	Peter Engelbrechtsmüller	1	Stimme
4.	Martin Dowalil	1	Stimme

Somit ist Stadtrat Mario Wührer zum 1. Vizebürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs gewählt.

Über Befragung durch den Vorsitzenden bedankte sich Mario Wührer für das Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl zum 1. Vizebürgermeister sehr gerne annimmt.

Seite 8/28



Magistratsdirektion



Es folgt die Wahl des zweiten Vizebürgermeisters.

Seitens der SPÖ wurde Herr Martin Reifecker zum 2. Vizebürgermeister vorgeschlagen.

Weitere Kandidaten wurden bisher nicht genannt. Vom Vorsitzenden werden nochmals alle Fraktionen befragt, ob es einen weiteren Kandidaten gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Da der erste Vizebürgermeister aus den Reihen der stimmenstärksten Partei gewählt wurde, hat nunmehr die stimmenzweitstärkste Partei (SPÖ) Anspruch auf die Besetzung der Stelle des zweiten Vizebürgermeisters. Stimmen, die auf andere Stadtsenatsmitglieder als von dieser Partei entfallen, sind daher ungültig.

Es werden leere Stimmzettel und die Wahlkuverts ausgeteilt sowie die Gemeinderäte ersucht, sich zur Abstimmung in die Wahlzelle zu begeben und anschließend das Wahlkuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Die bereits betrauten Vertrauenspersonen werden um Abwicklung der Wahl ersucht.

Folgendes Abstimmungsergebnis wird bekanntgegeben:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	40	
davon sind	5	ungültige Stimmzettel
verbleiben	35	gültige Stimmzettel

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Vorsitzenden wie folgt begründet:

Nr. 1, weil	Kandidat geschrieben, gestrichen
Nr. 2, weil	nicht erkennbar
Nr. 3, weil	leerer Stimmzettel
Nr. 4, weil	nicht wählbare Person
Nr. 5, weil	nicht wählbare Person

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf Stadtrat:

1.	Martin Reifecker	35	Stimmen

Somit ist Stadtrat Martin Reifecker zum 2. Vizebürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs gewählt.

Seite 9/28







Über Befragung durch den Vorsitzenden erklärt Martin Reifecker, dass er die Wahl zum 2. Vizebürgermeister annimmt.

Vom Vorsitzenden wird wie folgt informiert:

Das Ergebnis der obigen Wahlen wird gemäß § 87 Abs. leg. cit. durch Kundmachung an der Amtstafel des Rathauses öffentlich kundgemacht und der NÖ Landesregierung bekannt gegeben.

Die Stadtsenats- und Gemeinderatsmitglieder werden ersucht, die Wahlniederschrift zu unterfertigen. Eine Ausfertigung liegt diesem Protokoll als Beilage bei.

WY/545/AL-OR-KO/6
Bildung der Gemeinderatsausschüsse
gemäß § 33 NÖ STROG

Auf Grund der erfolgten Parteiengespräche stellt Bgm. Mag. Werner Krammer folgenden Antrag:

Für die Funktionsperiode 2017-2022 des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs werden gemäß § 33 NÖ STROG nachstehend angeführte Gemeinderatsausschüsse zur Vorberatung aller Angelegenheiten, deren Erledigung dem Stadtsenat oder Gemeinderat vorbehalten sind, gebildet:

1. Ausschuss für Agrar, Forst und Sicherheit

Zuständig für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung. Des Weiteren zuständig für Maßnahmen des Katastrophenschutzes und Blaulichtorganisationen, im Besonderen Feuerwehren.

2. Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumplanung

Zuständig für Hochbauangelegenheiten der Stadt als Bauherr, Gemeindestraßenbauangelegenheiten, sowie Angelegenheiten der Raumordnung.

Seite 10/28







3. Ausschuss für Infrastruktur

Zuständig für alle Tiefbauangelegenheiten der Stadt, insbesondere Kanal- und Wasserleitungen, sowie sonstige Einbauten.

4. Ausschuss für Generationen, Gesundheit und Integration

Zuständig für Angelegenheiten für alle Generationen im eigenen Wirkungsbereich d. h. im Besonderen familienpolitische und Jugendangelegenheiten, sowie Senioren. Außerdem zuständig für ein Miteinander aller Bevölkerungsgruppen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen & Migranten. Des Weiteren fallen gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen in die Zuständigkeit des Ausschusses.

5. Ausschuss für Sport, Tourismus und Wirtschaft

Zuständig für alle Angelegenheiten des Tourismus und Sport, sowie Angelegenheiten von wirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

6. Ausschuss für Finanzen, Personal und IT

Zuständig für Angelegenheiten, welche für die Stadt von finanzieller oder vermögensrechtlicher Bedeutung sind, sowie personelle Angelegenheiten. Außerdem zuständig für EDV, IT und die Förderung von technologischen Entwicklungen.

7. Ausschuss für Kultur und Bildung

Zuständig für alle kulturellen Angelegenheiten, sowie für Schulen und Kindergärten.

8. Ausschuss für Liegenschaften

Zuständig für städtische Einrichtungen und Liegenschaften.









9. Ausschuss für Kontrollangelegenheiten

Zuständig für die Überprüfung der Gebarung der Stadt Waidhofen an der Ybbs.

10. Ausschuss für Soziales

Zuständig für soziale Dienste und Leistungen der Stadt.

11. Ausschuss für Verkehr

Zuständig für die Weiterentwicklung des innerstädtischen Verkehrskonzeptes im eigenen Wirkungsbereich und die Planung und Pflege von Fuß- und Radwegen.

12. Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen

Zuständig für ein lebenswertes Waidhofen. Dazu zählen Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes, sowie dessen Förderung und bewusstseinsbildende Maßnahmen. Außerdem zuständig für Angelegenheiten des Naturparks Buchenberg, sowie Wohnraum-Entwicklungen in Stadt und Land.

Beschluss: Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

Weiters stellt Bgm. Mag. Werner Krammer den Antrag, die Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse mit 8 Mitgliedern und 8 Ersatzmitgliedern festzusetzen.

Beschluss: Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

Gemäß § 88 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien während der gesamten Funktionsperiode nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Vorsitzenden- und Vorsitzenden-Stellvertreterstellen, wenn sie im Ausschuss vertreten sind.





Magistratsdirektion



Nach § 88 Abs. 3 NÖ STROG bestimmt der Gemeinderat, welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Vorsitzendenstelle und/oder die Vorsitzenden-Stellvertreterstelle eines Ausschusses zukommt.

Auf Grund der Parteiengespräche wird die Verteilung der Vorsitzendenstellen wie folgt vorgeschlagen:

Liste "Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer"

Ausschuss für Agrar, Forst und Sicherheit

Ausschuss für Infrastruktur

Ausschuss für Generationen, Gesundheit und Integration

Ausschuss für Sport, Tourismus und Wirtschaft

Ausschuss für Finanzen, Personal und IT

Ausschuss für Kultur und Bildung
Ausschuss für Liegenschaften

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen

SPÖ& Unabhängige

Ausschuss für Soziales
Ausschuss für Verkehr

Liste "Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte":

Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumplanung

Auf Grund der Parteiengespräche wird die Verteilung der Vorsitzenden-Stellvertreterstellen wie folgt vorgeschlagen:

Liste "Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer":

Ausschuss für Agrar, Forst und Sicherheit

Ausschuss für Generationen, Gesundheit und Integration

Ausschuss für Sport, Tourismus und Wirtschaft

Ausschuss für Kultur und Bildung
Ausschuss für Liegenschaften

Ausschuss für Soziales

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen

Ausschuss für Verkehr



Seite 13/28

Magistratsdirektion



Liste "SPÖ & Unabhängige":

Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumplanung

Ausschuss für Finanzen, Personal und IT

Liste "Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte":

Ausschuss für Infrastruktur

Auf Grund der erfolgten Parteiengespräche stellt Bgm. Mag. Werner Krammer den Antrag, dass die Aufteilung der vorgeschlagenen Vorsitzendenstellen und Vorsitzenden-Stellvertreterstellen (wie vor angeführt) beschlossen werden.

Beschluss: Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

WY/545/AL-OR-KO/6
 Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende stellt fest, dass 40 Gemeinderäte anwesend sind und damit die für die Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse erforderliche 2/3 Anwesenheit (mindestens 27) gegeben ist.

Weiters wird festgestellt, dass infolge des Gemeinderatsbeschlusses unter Punkt 5 der heutigen Tagesordnung, gemäß § 88 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBI. 75/2015 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 leg. cit. die Wahl von je 8 Mitgliedern und 8 Ersatzmitgliedern der Gemeinderatsausschüsse mittels Stimmzettel stattzufinden hat. Es sind dies die Ausschüsse für:

- 1. Agrar, Forst und Sicherheit
- 2. Bauangelegenheiten und Raumplanung
- 3. Finanzen, Personal und IT
- 4. Generationen, Gesundheit und Integration
- 5. Infrastruktur

Seite 14/28



Magistratsdirektion



- 6. Kontrollangelegenheiten
- 7. Kultur und Bildung
- 8. Liegenschaften
- 9. Soziales
- 10. Sport, Tourismus und Wirtschaft
- 11. Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen
- 12. Verkehr

Es entfallen daher gemäß § 88 Abs. 1 NÖ STROG auf die Liste Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer(WVP) 6 Mitglieder, auf die Liste SPÖ & Unabhänge (SPÖ&UA) 1 Mitglied und auf die Liste "Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte (FUFU)" 1 Mitglied des jeweiligen Gemeinderatsausschusses.

Diesbezüglich sind von den Zustellungsbevollmächtigten der Listen Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP), SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA), Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte (FUFU), entsprechend den Bestimmungen des § 83 Abs. 1-3 NÖ STROG, fristgerecht gültige Wahlvorschläge eingebracht worden, die von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Partei unterfertigt sind.

Nachdem die Voraussetzungen für die Gültigkeit dieser Wahl im Sinne des § 83 leg.cit. für diese Wahl gegeben sind, verweist der Vorsitzende auf die Bestimmungen des § 84 Abs. 1 des zit. Gesetzes, wonach sich die Mitglieder des Gemeinderates bei dieser Wahl nur auf den vorgeschlagenen Kandidaten zu beschränken haben und jede auf eine andere Person entfallende Stimme ungültig ist. Auch auf die Bestimmung des § 79 Abs. 3 leg.cit. wird hingewiesen, nach welcher die Wahl von Mitgliedern der Gemeinderatsausschüsse mittels Stimmzettel vorzunehmen ist. Zur Vereinfachung des Wahlvorganges wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein diesbezüglich vorbereiteter Stimmzettel und ein Wahlkuvert vorgelegt und ersucht, sich zur Abstimmung in die Wahlzelle zu begeben und anschließend das Wahlkuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Weiters werden die bereits betrauten Vertrauenspersonen um Abwicklung der Wahl gebeten.

Folgendes Abstimmungsergebnis wird bekanr	itgegeben:	
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel 40		
davon sind		ungültige Stimmzettel
verbleiben	40	gültige Stimmzettel

Seite 15/28



Magistratsdirektion



Von den gültigen Stimmzettel entfallen auf die nachfolgend angeführten Mandatare im einzelnen folgende Stimmen:

1. Ausschuss für Agrar, Forst und Sicherheit

Mitglieder

Mario	Wührer	WVP	40	Stimmen
Eva Maria	Scherzenlehner	WVP	40	Stimmen
Christian	Pechhacker	WVP	40	Stimmen
Leopold	Brenn	WVP	40	Stimmen
Anton	Schörghofer	WVP	40	Stimmen
Friedrich	Hintsteiner	WVP	40	Stimmen
Friedrich	Hofer	SPÖ&UA	40	Stimmen
Robert	Grurl	FUFU	40	Stimmen

Ersatzmitglieder

Christoph	Dahdal	WVP	40	Stimmen
Manfred	Haselsteiner	WVP	40	Stimmen
Gerhard	Krenn	WVP	40	Stimmen
Heinz	Dötzl	WVP	40	Stimmen
Franz	Sommer	WVP	40	Stimmen
Judith	Riegler	WVP	40	Stimmen
Martin	Reifecker	SPÖ&UA	40	Stimmen
Martin	Dowalil	FUFU	40	Stimmen

2. Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumplanung

Mitglieder

Mario	Wührer	WVP	39	Stimmen
Gerhard	Krenn	WVP	40	Stimmen
Christian	Pechhacker	WVP	40	Stimmen
Anton	Schörghofer	WVP	40	Stimmen
Manfred	Haselsteiner	WVP	40	Stimmen
Leopold	Stockinger	WVP	40	Stimmen
Martin	Reifecker	SPÖ&UA	40	Stimmen
Martin	Dowalil	FUFU	40	Stimmen

Seite 16/28







Ersatzmitglieder

men
men

3. Ausschuss für Finanzen, Personal und IT

Mitglieder

Peter	Pfannenstill	WVP	40	Stimmen
Mario	Wührer	WVP	40	Stimmen
Franz	Sommer	WVP	40	Stimmen
Peter	Engelbrechtsmüller	WVP	40	Stimmen
Friedrich	Hintsteiner	WVP	40	Stimmen
Beatrix	Cmolik	WVP	39	Stimmen
Erich	Leonhartsberger	SPÖ&UA	40	Stimmen
Martin	Dowalil	FUFU	40	Stimmen

Ersatzmitglieder

Anton	Schörghofer	WVP	40	Stimmen
Gerhard	Krenn	WVP	40	Stimmen
Manfred	Haselsteiner	WVP	40	Stimmen
Edith	Schiebel	WVP	40	Stimmen
Editha	Hafner	WVP	40	Stimmen
Gjavit	Shabanaj	WVP	40	Stimmen
Armin	Bahr	SPÖ&UA	40	Stimmen
Ursula	Schrefl	FUFU	40	Stimmen

Seite 17/28







4. Ausschuss für Generationen, Gesundheit, Integration

, (0000) 1000 101	Generationer	i, ocsananci	, integration	1	
ler					
Cmol	ik	WVP		40	Stimmen
Hafne	er	WVP	.	40	Stimmen
Shaba	anaj	WVP	-	40	Stimmen
Hraby	′	WVP		40	Stimmen
Streic	her	WVP		40	Stimmen
ıria Scher	zenlehner	WVP		40	Stimmen
e Kime:	swenger	SPÖ&UA		40	Stimmen
Schre	fl	FUFU	_	40	Stimmen
itglieder					
an Pechl	nacker	WVP	_	40	Stimmen
g Rohri	nger	WVP	_	40	Stimmen
Pfann	enstill	WVP		40	Stimmen
d Stock	inger	WVP	-	40	Stimmen
d Brenr	1	WVP		40	Stimmen
	1		_	40	Stimmen
ina Bauei				40	Stimmen
Tazre	iter	FUFU	-	40	Stimmen
Ausschuss für	Infrastruktur				
ler					
Schö	ghofer	WVP		40	Stimmen
d Krenr	1	WVP		40	Stimmen
an Pechl	nacker	WVP		40	Stimmen
ed Hasel	steiner	WVP	·-	40	Stimmen
Schie	bel	WVP		40	Stimmen
d Brenr	1:	WVP		40	Stimmen
Bahr		SPÖ&UA		40	Stimmen
Dowa	ılil	FUFU	-	40	Stimmen
itglieder					
				40	Stimmen
1				40	Stimmen
				40	Stimmen
			7-	40	Stimmen
Koge	r	WVP	89	40	Stimmen
	er Cmol Hafne Shaba Hraby Streich Schreich Schre	c Cmolik Hafner Shabanaj Hraby Streicher Scherzenlehner E Kimeswenger Schrefl itglieder an Pechhacker Rohringer Pfannenstill d Stockinger d Brenn d Krenn ina Bauer Tazreiter Ausschuss für Infrastruktur ler Schörghofer d Krenn an Pechhacker ed Haselsteiner Schiebel d Brenn Bahr Dowalil itglieder ph Dahdal	Cmolik WVP Hafner WVP Shabanaj WVP Hraby WVP Streicher WVP Iria Scherzenlehner WVP E Kimeswenger SPÖ&UA Schrefl FUFU Itglieder In Pechhacker WVP In Rohringer WVP In Australia Bauer SPÖ&UA Tazreiter FUFU Ausschuss für Infrastruktur Iter In Schörghofer WVP In Ausschuss für Infrastruktur Iter In Schörghofer WVP In Ausschuss für Infrastruktur Iter In Schörghofer WVP In In Rohringer WVP In I	Cmolik WVP Hafner WVP Shabanaj WVP Hraby WVP Streicher WVP Streicher WVP Kimeswenger SPÖ&UA Schrefl FUFU itglieder an Pechhacker WVP A Rohringer WVP G Rohri	Cmolik WVP 40 Hafner WVP 40 Shabanaj WVP 40 Hraby WVP 40 Streicher WVP 40 Streicher WVP 40 E Kimeswenger SPÖ&UA 40 Schrefl FUFU 40 Itglieder Itg

WVP

FUFU

SPÖ&UA

Seite 18/28



40

40

40

Stimmen

Stimmen

Stimmen

Friedrich

Erich

Robert

Hintsteiner

Grurl

Leonhartsberger





6. Ausschuss für Kontrollangelegenheiten

Mitglieder

Leopold	Stockinger	WVP	40	Stimmen
Karl	Streicher	WVP	40	Stimmen
Heinz	Dötzl	WVP	40	Stimmen
Christoph	Dahdal	WVP	40	Stimmen
Silvia	Hraby	WVP	40	Stimmen
Michael	Elsner	WVP/UWG	39	Stimmen
Armin	Bahr	SPÖ&UA	40	Stimmen
Ursula	Schrefl	FUFU	40	Stimmen

Ersatzmitglieder

Herwig	Rohringer	WVP	40	Stimmen
Editha	Hafner	WVP	40	Stimmen
Ulrike	Bauer	WVP	40	Stimmen
Gerhard	Krenn	WVP	40	Stimmen
Nadja	Koger	WVP	40	Stimmen
Gjavit	Shabanaj	WVP	40	Stimmen
Katharina	Bauer	SPÖ&UA	40	Stimmen
Sylvia	Tazreiter	FUFU	40	Stimmen

7. Ausschuss für Kultur und Bildung

Mitglieder

Werner	Krammer	WVP	40	Stimmen
Ulrike	Bauer	WVP	40	Stimmen
Judith	Riegler	WVP	39	Stimmen
Herwig	Rohringer	WVP	40	Stimmen
Karl	Streicher	WVP	40	Stimmen
Nadja	Koger	WVP	40	Stimmen
Katharina	Bauer	SPÖ&UA	40	Stimmen
Sylvia	Tazreiter	FUFU	40	Stimmen
			-	

Seite 19/28





Magistratsdirektion

Ersatzmitglieder

Franz	Sommer	WVP	40	Stimmen
Christoph	Dahdal	WVP	40	Stimmen
Silvia	Hraby	WVP	40	Stimmen
Editha	Hafner	WVP	40	Stimmen
Heinz	Dötzl	WVP	40	Stimmen
Christian	Pechhacker	WVP	40	Stimmen
Elfriede	Kimeswenger	SPÖ&UA	40	Stimmen
Ursula	Schrefl	FUFU	40	Stimmen

8. Ausschuss für Liegenschaften

Mitglieder

Franz	Sommer	WVP	40	Stimmen
Leopold	Brenn	WVP	40	Stimmen
Gjavit	Shabanaj	WVP	40	Stimmen
Nadja	Koger	WVP	40	Stimmen
Christoph	Dahdal	WVP	40	Stimmen
Julia	Sattler	WVP	40	Stimmen
Katharina	Bauer	SPÖ&UA	40	Stimmen
Robert	Grurl	FUFU	40	Stimmen
			A	

Ersatzmitglieder

Mario	Wührer	WVP	40	Stimmen
Peter	Pfannenstill	WVP	40	Stimmen
Herwig	Rohringer	WVP	40	Stimmen
Ulrike	Bauer	WVP	40	Stimmen
Christian	Pechhacker	WVP	40	Stimmen
Friedrich	Hintsteiner	WVP	40	Stimmen
Elfriede	Kimeswenger	SPÖ&UA	40	Stimmen
Martin	Dowalil	FUFU	40	Stimmen

Seite 20/28







9. Ausschuss für Soziales

Mitglieder

Beatrix	Cmolik	WVP	40	Stimmen
Editha	Hafner	WVP	40	Stimmen
Gjavit	Shabanaj	WVP	40	Stimmen
Ulrike	Bauer	WVP	40	Stimmen
Judith	Riegler	WVP	40	Stimmen
Nadja	Koger	WVP	40	Stimmen
Martin	Reifecker	SPÖ&UA	40	Stimmen
Sylvia	Tazreiter	FUFU	40	Stimmen

Ersatzmitglieder

Franz	Sommer	WVP	40	Stimmen
Gerhard	Krenn	WVP	40	Stimmen
Karl	Streicher	WVP	40	Stimmen
Anton	Schörghofer	WVP	40	Stimmen
Peter	Engelbrechtsmüller	WVP	40	Stimmen
Herwig	Rohringer	WVP	40	Stimmen
Armin	Bahr	SPÖ&UA	40	Stimmen
Ursula	Schrefl	FUFU	40	Stimmen

10. Ausschuss für Sport, Tourismus und Wirtschaft

Mitglieder

Peter	Engelbrechtsmüller	WVP	39	Stimmen
Edith	Schiebel	WVP	40	Stimmen
Peter	Pfannenstill	WVP	40	Stimmen
Christoph	Dahdal	WVP	40	Stimmen
Julia	Sattler	WVP	40	Stimmen
Eva Maria	Scherzenlehner	WVP	40	Stimmen
Elfriede	Kimeswenger	SPÖ&UA	40	Stimmen
Robert	Grurl	FUFU	40	Stimmen

Seite 21/28







Ersatzmitglieder

Gerhard	Krenn	WVP	40	Stimmen
Karl	Streicher	WVP	40	Stimmen
Judith	Riegler	WVP	40	Stimmen
Beatrix	Cmolik	WVP	40	Stimmen
Leopold	Brenn	WVP	40	Stimmen
Anton	Schörghofer	WVP	40	Stimmen
Erich	Leonhartsberger	SPÖ&UA	40	Stimmen
Sylvia	Tazreiter	FUFU	40	Stimmen

11. Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen

Mitglieder

Friedrich	Hintsteiner	WVP	40	Stimmen
Silvia	Hraby	WVP	40	Stimmen
Gerhard	Krenn	WVP	40	Stimmen
Editha	Hafner	WVP	40	Stimmen
Heinz	Dötzl	WVP	40	Stimmen
Judith	Riegler	WVP	40	Stimmen
Friedrich	Hofer	SPÖ&UA	40	Stimmen
Sylvia	Tazreiter	FUFU	40	Stimmen

Ersatzmitglieder

Engelbrechtsmüller	WVP	39	Stimmen
Cmolik	WVP	40	Stimmen
Sommer	WVP	40	Stimmen
Sattler	WVP	40	Stimmen
Shabanaj	WVP	40	Stimmen
Haselsteiner	WVP	40	Stimmen
Bauer	SPÖ&UA	40	Stimmen
Schrefl	FUFU	40	Stimmen
	Cmolik Sommer Sattler Shabanaj Haselsteiner Bauer	Cmolik WVP Sommer WVP Sattler WVP Shabanaj WVP Haselsteiner WVP Bauer SPÖ&UA	Cmolik WVP 40 Sommer WVP 40 Sattler WVP 40 Shabanaj WVP 40 Haselsteiner WVP 40 Bauer SPÖ&UA 40

Seite 22/28







12. Ausschuss für Verkehr

Mitglieder

Franz	Sommer	WVP	38	Stimmen
Heinz	Dötzl	WVP	40	Stimmen
Edith	Schiebel	WVP	40	Stimmen
Herwig	Rohringer	WVP	40	Stimmen
Julia	Sattler	WVP	40	Stimmen
Manfred	Haselsteiner	WVP	40	Stimmen
Erich	Leonhartsberger	SPÖ&UA	40	Stimmen
Ursula	Schrefl	FUFU	40	Stimmen

Ersatzmitglieder

Peter	Engelbrechtsmüller	WVP	40	Stimmen
Peter	Pfannenstill	WVP	40	Stimmen
Silvia	Hraby	WVP	40	Stimmen
Gjavit	Shabanaj	WVP	40	Stimmen
Karl	Streicher	WVP	40	Stimmen
Friedrich	Hintsteiner	WVP	40	Stimmen
Friedrich	Hofer	SPÖ&UA	40	Stimmen
Robert	Grurl	FUFU	40	Stimmen

Somit sind diese Mandatare zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der einzelnen Gemeinderatsausschüsse gewählt.

Alle gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Gemeinderatsausschüsse nehmen die Wahl an.

Damit ist diese Wahlhandlung abgeschlossen und wird um Unterzeichnung der Niederschrift ersucht. Eine Ausfertigung liegt diesem Protokoll als Beilage bei.

7. WY/545/AL-OR-KO/7 Wahl der Mitglieder des Schulausschusses für die NÖ Neue Mittelschulen Waidhofen an der Ybbs

Seite 23/28



Magistrat Waidhofen

Oberer Stadtplatz 28

Magistratsdirektion



Der Vorsitzende stellt fest, dass 40 Gemeinderäte anwesend sind und damit die für die Wahl der Mitglieder des Schulausschusses für die NÖ Neue Mittelschulen Waidhofen an der Ybbs erforderliche 2/3 Anwesenheit (mindestens 27) gegeben ist.

Gemäß § 42 Abs. 3 und 5 sowie § 43 Abs. 4 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000 i.d.g.F., sowie gemäß § 88 NÖ STROG sind 10 Mitglieder des Schulausschusses für die Neue NÖ Mittelschulen Waidhofen an der Ybbs zu wählen.

Es entfallen gemäß § 82 Abs. 2 NÖ STROG, auf die Liste "Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP)" 7 Mitglieder, auf die Liste "SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA)" 2 Mitglieder und auf die Liste "Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte (FUFU)" 1 Mitglied des Schulausschusses Neue NÖ Mittelschulen Waidhofen an der Ybbs.

Diesbezüglich wurden von den Zustellungsbevollmächtigten der Listen Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP), SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA), Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte (FUFU), entsprechend den Bestimmungen des § 83 Abs. 1-3 NÖ STROG fristgerecht gültige Wahlvorschläge eingebracht, die von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Partei unterfertigt sind. Gemäß § 42 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz müssen die auf den Wahlvorschlägen namhaft gemachten Vertreter in den Gemeinderat wählbar sein. Das heißt, es müssen nicht unbedingt Gemeinderäte als Mitglieder bestellt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Wahl gegeben sind und die Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen ist.

Die Wahlvorschläge lauten im Einzelnen:

1. bei der Waidhofner Volkspartei (WVP) auf die Gemeinderäte:

Ulrike Bauer

Friedrich Hintsteiner

Silvia Hraby

Judith Riegler

Herwig Rohringer

Edith Schiebel

Leopold Stockinger

2. bei der SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA) auf:

Armin Bahr

Kurt Freunthaler

3. bei der Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte

Ursula Schrefl

Seite 24/28







Die vorbereiteten Stimmzettel und die Wahlkuverts werden ausgeteilt, die Gemeinderäte ersucht, sich zur Abstimmung in die Wahlzelle zu begeben und anschließend das Wahlkuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Weiters werden die bereits betrauten Vertrauenspersonen um Abwicklung der Wahl gebeten.

Folgendes Abstimmungsergebnis wird bekanntgegeben:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	40	
davon sind ⁻		ungültige Stimmzettel
verbleiben	40	gültige Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten folgende Stimmen:

Ulrike Bauer	40	Stimmen
Friedrich Hintsteiner	40	Stimmen
Silvia Hraby	40	Stimmen
Judith Riegler	40	Stimmen
Herwig Rohringer	40	Stimmen
Edith Schiebel	40	Stimmen
Leopold Stockinger	40	Stimmen
Armin Bahr	40	Stimmen
Kurt Freunthaler	40	Stimmen
Ursula Schrefl	40	Stimmen

Somit sind die vorgenannten Personen zu Mitgliedern des Schulausschusses für die Neue NÖ Mittelschulen Waidhofen an der Ybbs gewählt.

Alle gewählten Mitglieder des Schulausschusses für die Neue NÖ Mittelschulen Waidhofen an der Ybbs nehmen die Wahl an.

Eine Zustimmungserklärung von Herrn Kurt Freunthaler für den Fall seiner Wahl liegt vor.

Der Vorsitzende erklärt damit die Wahlhandlung für abgeschlossen und ersucht um Unterfertigung der Wahlniederschrift. Eine Ausfertigung liegt diesem Protokoll als Beilage bei.





Magistratsdirektion



 WY/545/AL-OR-KO/8
 Wahl der Mitglieder für den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Waidhofen an der Ybbs

Der Vorsitzende stellt fest, dass 40 Gemeinderäte anwesend sind und damit die für die Wahl der Mitglieder für den Schulausschuss der Polytechnischen Schule Waidhofen an der Ybbs erforderliche 2/3 Anwesenheit (mindestens 27) gegeben ist.

Gemäß § 42 Abs. 3 und 5 sowie § 43 Abs. 4 des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000 i.d.g.F., sowie gemäß § 88 NÖ STROG sind 4 Mitglieder für den Schulausschuss der Polytechnische Schule Waidhofen an der Ybbs zu wählen.

Gemäß § 82 Abs. 2 NÖ STROG entfallen auf die Liste "Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP)" 3 Mitglieder und auf die Liste "SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA)" 1 Mitglied des Schulausschusses der Polytechnische Schule Waidhofen an der Ybbs.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diesbezüglich von den Zustellungsbevollmächtigten der Listen Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP) und SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA) entsprechend den Bestimmungen des § 83 Abs. 1-3 NÖ STROG fristgerecht gültige Wahlvorschläge eingebracht wurden, die von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Partei unterfertigt sind. Gemäß § 42 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz müssen die auf den Wahlvorschlägen namhaft gemachten Vertreter in den Gemeinderat wählbar sein. Der Bürgermeister stellt ferner fest, dass die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Wahl gegeben sind und die Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen ist.

Die Wahlvorschläge lauten im Einzelnen:

1. bei der Waidhofner Volkspartei (WVP) auf die Gemeinderäte:

Ulrike Bauer Herwig Rohringer Leopold Stockinger

2. bei der SPÖ & Unabhängige (SPÖ&UA) auf die Gemeinderäte:

Armin Bahr









Die vorbereiteten Stimmzettel und die Wahlkuverts werden ausgeteilt, die Gemeinderäte ersucht, sich zur Abstimmung in die Wahlzelle zu begeben und anschließend das Wahlkuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Weiters werden die bereits betrauten Vertrauenspersonen um Abwicklung der Wahl gebeten.

Folgendes Abstimmungsergebnis wird bekanntgegeben:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	40	
davon sind		ungültige Stimmzettel
verbleiben	40	gültige Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten folgende Stimmen:

Ulrike Bauer	40	Stimmen
Herwig Rohringer	40	Stimmen
Leopold Stockinger	40	Stimmen
Armin Bahr	40	Stimmen

Somit sind die vorgenannten Personen zu Mitgliedern des Schulausschusses für die Polytechnische Schule Waidhofen an der Ybbs gewählt.

Alle gewählten Mitglieder des Schulausschusses für die Polytechnische Schule Waidhofen an der Ybbs nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende erklärt die Wahlhandlung für abgeschlossen und ersucht um Unterfertigung der Wahlniederschrift. Eine Ausfertigung liegt diesem Protokoll als Beilage bei.



Seite 27/28





Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass

- die Festlegung der Anzahl und die Bestellung von Umweltgemeinderäten sowie
- die Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben (gem. § 35a NÖ STROG – z.B. Jugend, Bildung, EU und Sicherheit)
- die Bestellung von Ortsvertretern gemäß Grundverkehrsgesetz und
- die Nominierung von Personen gemäß Satzung des Musikschulverbandes Waidhofen/Ybbstal

nach interfraktionellen Gesprächen in der nächsten Gemeinderatssitzung (voraussichtlich am 27.03.2017) stattfinden.

Im Anschluss an die jetzige Sitzung findet die Konstituierung der Ausschüsse (= jeweils 1. ordentliche Sitzung) im Bürgermeisterzimmer statt.

Die Liste der Ausschüsse liegt auf. Begonnen wird mit dem Ausschuss Agrar, Forst und Sicherheit und folgt in ca. 5 Minutenabständen der nächste Ausschuss.

Nach der Konstituierung der Ausschüsse wird ein gemeinsames Foto gemacht. Alle Gemeinderatsmitglieder haben sich dazu im großen Sitzungssaal einzufinden.

Ende der Sitzung: 19.13 Uhr

F.d.R.d.A.:

Vb. Maria Fürst

